

A 8 – K 523/1984 -65

Graz, am 12.12.2005

Grazer Stadtwerke AG;

1. Auflösung diverser Vereinbarungen
mit der Stadt Graz

2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge
für € 15.000.000,-- in der OG 2005

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss:

Berichterstatter/in:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

1.

Im Laufe der letzten Jahre wurden zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG eine Reihe Vereinbarungen (im wesentlichen Finanzierungsverträge) abgeschlossen, die aus heutiger Sicht nicht mehr zweckmäßig erscheinen, da einerseits damit meist eine partielle Ergebnisübernahme durch die Stadt Graz verbunden war, welche eine gesamthafte betriebswirtschaftliche Analyse der einzelnen Aktivitäten eher erschwert, andererseits sich vertragliche Auslegungsdifferenzen aufgestaut haben, deren weiterhin permanente rechtliche Abarbeitung einer Vergeudung von Ressourcen aus gesamtstädtischer Sicht gleichkäme.

Aus diesem Grund soll gegen eine einmalige Abschlagszahlung von € 15 Mio. die einvernehmliche Auflösung sämtlicher diesbezüglicher Vertragsverhältnisse erfolgen und ist beabsichtigt, die sich in der Beilage befindliche und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vereinbarung zwischen der Grazer Stadtwerke AG und der Stadt Graz abzuschließen.

2.

Somit wäre die haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 15.000.000,-- im Ausgabenbereich zu treffen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1.

gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 wird die Auflösung diverser Vertragsverhältnisse gemäß beiliegender und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung zwischen der Grazer Stadtwerke AG und der Stadt Graz gegen einen einmaligen Gesellschafterzuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von € 15 Mio. bei gleichzeitigem Verzicht der Grazer Stadtwerke AG auf künftige Zahlungen der Stadt Graz in diesem Zusammenhang, genehmigt.

2.
gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F.
LGBl.Nr. 32/2005 wird

in der OG 2005 die neue Fipos

1.91400.755000	„Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen“ Grazer Stadtwerke AG, Abschlagszahlung (Fistel.: A8) mit	€ 15.000.000,--
----------------	---	-----------------

geschaffen und zur Bedeckung werden die Fiposse

1.69000.755300	„Lfd. Transfers an Unternehmungen, Nahverkehrsförderung" um	€ 2.200.000,--
----------------	--	----------------

1.69000.775000	„Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Nahverkehrsförderung" um	€ 2.700.000,--
----------------	--	----------------

1.91200.298102	„Rücklagen, Zuführung Ausgleichsrücklage" um	€ 3.352.000,--
----------------	---	----------------

gekürzt und die Fipos

2.94000.860001	„Lfd. Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds“ um	€ 6.748.000,--
----------------	---	----------------

erhöht.

Beilage:
Vereinbarung

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am
.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: